

76. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 23. November 2024

Beschluss: zu TOP 11

Betreff: Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Jahresabschluss 2023

Antragsteller: Finanzausschuss

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung stimmt zu, den ausgewiesenen Bilanzgewinn aus dem Jahresabschluss 2023 in Höhe von 88.244,15 € wie folgt zu verbuchen:

Zuführung Digitalisierungsrücklage 88.244,15 €

Begründung:

Entsprechend § 3 Abs. 4 der Haushalts- und Kassenordnung der LZKS entscheidet die Kammerversammlung über die Bildung und Verwendung von Rücklagen.

Der Bilanzgewinn ist eine formelle Größe, die sich ergibt aus dem: Jahresfehlbetrag der Aufwands- und Ertragsrechnung 32.109,82 € + Auflösung von Rücklagen 120.353,97 €. Diese Summe von 88.244,15 € kann den Rücklagen zugeführt werden, um anstehende Aufwendungen zu sichern.

Ab 2025 sind die Einführung einer neuen Verwaltungssoftware und einer neuen Buchhaltungssoftware geplant. Nach Absprache mit der Prüfgesellschaft Dr. Heide & Noack empfiehlt der Finanzausschuss mit Genehmigung des Vorstandes die Zuführung wie oben angegeben.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: einstimmig
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 0